

Der Regionaldirektor	
Drucksache Nr.: 14/1990-1	

	11.03.2025
Gruppenanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Betriebsausschuss RVR Ruhr Grün	zur Kenntnis	06.06.2025	

**Betreff: Antwort auf die Anfrage der Ruhrfraktion:
Jagd auf RVR-Gebiet**

Frage 1: Wie viele Revierleiter, Forstmeister, Berufsjäger und Ranger betreuen die Flächen?

Die Angaben zur Zahl der forstlichen Beschäftigten (Anzahl Revierleiter, Ranger u. a. finden sich im Organisationsplan (siehe Organisationsplan RVR, Seite 7). Die fachliche Betreuung ist sowohl territorial als auch funktional organisiert.

Darüber hinaus arbeitet im FG V.I. ein Mitarbeiter, der unter anderem die Ausbildung zum Revierjagdmeister absolviert hat. Es gibt keine explizit ausgewiesenen Stellen für einen Berufsjäger.

Frage 2: Wie ist das Kosten-/Nutzen-Verhältnis (Bilanz) im Forstbetrieb?

Siehe hierzu die Quartalsberichte des Betriebsausschusses von RVR Ruhr Grün.

Frage 3: Welche Flächen sind als Jagdflächen ausgewiesen?

Übersicht über die Jagdfläche von RVR Ruhr Grün	
verpachtete EJB	ha
Verpachtung RVR gesamt	10.243
davon RVR-Fläche	8.539
davon Angliederungsflächen	1.704
aufgeteilt in 54 EJB	

RVR - Regiejagd	ha
Regiejagd gesamt	4.853
davon RVR-Fläche	4.607
davon Angliederungsflächen	246
aufgeteilt in 12 EJB / Reviere	

	ha
<i>RVR-Eigentum in gemeinschaftlichen Jagdbezirken</i>	5.358
aufgeteilt in 252 (gemeinschaftliche) Jagdbezirke	

Die Jagd auf den Wald- und Freiflächen des Regionalverbandes Ruhr (RVR) wird in der „Verfügung über die Nutzung der Jagd in den verbandseigenen Jagdbezirken“ geregelt.

Frage 4: Wie wird die Wegesicherung in den Wäldern des RVR organisiert?

Der Begriff „Wegesicherung“ ist missverständlich. Sofern mit „Wegesicherung“ die Verkehrssicherung gemeint ist, finden sich alle Informationen zur Wahrnehmung durch Kontrolle, Ausführung und Dokumentation der Verkehrssicherungspflicht des Gehölzbestandes im Zuständigkeitsbereich der eigenbetrieblichen Einrichtung RVR Ruhr Grün in der „Technischen Betriebsanweisung Verkehrssicherung“.

Frage 5: Wie werden die Sicherheitsüberprüfungen der jagdlichen Einrichtungen durchgeführt?

Einmal im Jahr wird eine verpflichtende Kontrolle der Ansitzeinrichtungen gemäß §7 Hochsitz der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) und Vorschrift für Sicherheit und Gesundheitsschutz für die Jagd VSG 4.4 durchgeführt und dokumentiert. Hinzu kommen anlassbezogenen Kontrollen bspw. nach Stürmen, vor Drückjagden etc. Siehe hierzu auch Punkt 5.11.1 der Jagdnutzungsvorschrift.

Frage 6: Wie ist das Unfallgeschehen bei der Jagdausübung? (Wie viele Unfälle im Bezug mit Jagd passierten in den letzten fünf Jahren und welche Gründe führten dazu).

16.08.2021	Ruhr Grün (Jagdhelfer)	Perforationsverletzung des hinteren linken Oberschenkels
07.12.2022	Mitarbeiter von Ruhr Grün	Mitarbeiter ist in einem Brombeerfeld auf einem Baumstamm ausgerutscht. Knie und die Wirbelsäule auf diesen Baumstamm aufgeschlagen.
05.06.2024	Mitarbeiter von Ruhr Grün	Zeckenbiss nach UVV- Kontrolle der Jagdeinrichtungen
10.12.2024	Externer Jagdgast	Natürlicher Todesfall aufgrund von Herzinfarkt, kein Zusammenhang mit der Jagdausübung

Frage 7: Wie schätzt die Verwaltung die aktuellen Bestände von Wildtieren (z.B. Rehe, Wildschweine, Füchse) auf den RVR-Flächen ein?

Die Wilddichten einzelner Wildarten zu ermitteln, gilt als überaus aufwendig und schwer. Je nach Aufwand, der investiert werden soll, könnte über verschiedene Methoden ein annäherungsweise Schätzwert einer Wilddichte ermittelt werden. Hierzu zählen bspw. die Methoden der Scheinwerfertaxation, Losungssuche oder Rückrechnung über die gemeldeten Abschusszahlen. Eine exakte Zahl ist jedoch nie zu ermitteln. Daher liegen der Verwaltung auch keine Schätzungen vor, wie hoch die Wilddichten der nachgefragten Wildarten sind. Für die im Wald relevante Wildbewirtschaftung lässt sich lediglich über den Grad der Wildschäden an den Kulturen oder der Naturverjüngung sowie über die Entmischung, abschätzen, ob die Wilddichte von bspw. Rehwild als zu hoch eingeschätzt werden kann.

Frage 8: Gibt es dazu regelmäßige Erhebungen oder Monitoring-Programme zur Entwicklung der Wildtierpopulation?

Es gibt keine regelmäßigen Erhebungen oder kein Monitoring-Programme zur Entwicklung der Wildtierpopulation, da der Aufwand nicht im Verhältnis zu den gewonnenen Erkenntnissen steht.

Frage 9: Wie hoch sind die jährlichen Wildschäden in der Land- und Forstwirtschaft?

Es wurden folgende Wildschadensersatzzahlungen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, die innerhalb der jeweiligen Regiejagden liegen, geleistet:

Jahr	Wildschaden (€)
2022	4.290,64
2023	339,15
2024	810,00

Frage 10: Wie wird sichergestellt, dass die Jagdausübung nicht zu Konflikten mit Spaziergängern, Wanderern oder anderen Erholungssuchenden führt?

RVR Ruhr Grün bewirtschaftet in einer Metropolenregion Wälder, die einer enorm hohen Frequentierung durch Erholungssuchende unterliegen. Da hier viele verschiedene Nutzergruppen die gleiche Fläche nutzen, können Konflikte nicht ausgeschlossen werden. Gleichwohl sollen potenzielle Konflikte durch eine angepasste Jagdausübung minimiert werden. Da die Jagd überwiegend nur morgens / abends sowie unterhalb der Woche bei geringem Besucherdruck ausgeübt wird, führt dies seltener zu Störungen. Bei den großen Gesellschaftsjagden werden die Waldgebiete teilw. auf Antrag behördlich temporär gesperrt, sodass die Besucherzahl an einem solchen Tag ebenfalls reduziert wird.

RVR Ruhr Grün ist im Zuge einer rücksichtsvollen Jagdausübung bestrebt mögliche Zielkonflikte weitgehend zu reduzieren.

Frage 11: Welche Rolle spielt die Jagd im Rahmen des Artenschutzes und der Erhaltung der biologischen Vielfalt auf unseren Flächen?

Die Jagdausübung auf u.a. wiederkäuendes Schalenwild hat auf allen (Wald-) Flächen eine direkte positive Auswirkung. Durch angepasste Wildbestände können sich artenreiche Kraut-, Strauch- und Baumschichten entwickeln. Je artenreicher die Flora ist, desto artenreicher und vielfältiger entwickelt sich die Fauna. Dadurch wird die biologische Vielfalt im Wald oder auch angrenzenden Grünland gefördert und gestärkt.

Darüber hinaus spielt die Jagd die größte Rolle innerhalb des gesetzlichen Auftrags zur „...Erhaltung eines den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepassten artenreichen und gesunden Wildbestandes...“ (§1 Abs.2 BJagdG).

Frage 12: Gibt es in unserem Gebiet invasive Arten und wie werden diese bei der Jagdausübung berücksichtigt?

Ja, auch die Grenzen des Ruhrgebiets halten dem Druck von invasiven Arten nicht stand, so dass diese ebenfalls hier anzutreffen sind. Zu nennen ist bspw. der Waschbär, welcher in unseren Regiejagden keine vordringliche Bejagung erfährt. Vielmehr wird dem Waschbär mit lokalen Jägern in ausgewählten Hotspots mittels Fallenjagd nachgestellt.

Nil- und Kanadagänse sind ebenfalls zu nennen. Diese lassen sich u.a. bevorzugt in den ausgewiesenen Vogelschutzgebieten der Rheinauen nieder. Da hier auch andere sensible und seltene Vogelarten brüten, leben und rasten, werden diese nicht explizit bejagt.

Darüber hinaus ist das Nutria als Schädner an den Deichen anzufinden, welches auf Ausnahmegenehmigung der jeweiligen UNB bejagt werden darf (unterliegt nicht dem Jagdrecht). Auch diese Tierart wird nicht explizit innerhalb unserer Regiejagden bejagt.

Anmerkung: Die in der Vorlage genannten Dienstanweisungen können auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen. Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Betriebsleiter Carsten Uhlenbrock	Beigeordnete IV Nina Frense	Regionaldirektor Garrelt Duin
Herr Schlott, Herr Westermann			
Akt.zeichen			